



An den Grossen Rat

21.5557.02

STK/P215557

Basel, 17. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «kann der Ombudsmann auch gegen seine eigene Wahlbehörde ermitteln?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Seit vielen Jahren fällt mir auf, dass es dem Ombudsmann schwer fällt, in Sachen Parlament und Grosser Rat zu ermitteln. Der Ombudsmann wird vom Parlament gewählt und er gehört scheinbar der gleichen Verwaltungs-Organisation wie die Parlamentsdienste an. Auch der Datenschutz-Chef vom Kanton BS gehört zu dieser Gruppe.

1. Kann der Ombudsmann auch in Sachen Parlament, hier Grosser Rat Basel-Stadt, Sachen zur Abklärung anhand nehmen?
2. Wer ist konkret der Chef vom Ombudsmann?
3. Oder ist der Ombudsmann sein eigener Chef?
4. Wer ist konkret der Chef vom Datenschutz-Chef?
5. Oder ist der Datenschutz-Chef sein eigener Chef?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Massgebend sind das Gesetz betreffend die Beauftragte/der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombusfrau/Ombudsmann) und das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin